



**Virtuelle ordentliche Hauptversammlung 2021
der OSRAM Licht AG
am 23. Februar 2021**

**Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2
Aktiengesetz (AktG)**

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die OSRAM Licht AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019/2020 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/2020. Die genannten Unterlagen enthalten auch den Vergütungsbericht und den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 sowie § 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der für das Geschäftsjahr 2019/2020 anwendbaren Fassung.

Zudem werden auch die Erklärung zur Unternehmensführung (einschließlich der Corporate Governance-Berichterstattung) sowie der nichtfinanzielle Bericht für den OSRAM Licht-Konzern nach §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB in der Hauptversammlung näher erläutert. Die genannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.osram-group.de/hauptversammlung zugänglich.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 wird nicht erfolgen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entfällt daher eine Beschlussfassung der Hauptversammlung. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Jahresabschluss der OSRAM Licht AG zum 30. September 2020 weist einen Bilanzverlust aus. Daher enthält die Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung keinen Gegenstand, der eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung eines Bilanzgewinns vorsieht.